

Corporate Governance-Bericht 2006

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG sehen sich nachdrücklich einer wertorientierten Unternehmensführung verpflichtet. Wir begrüßen und bekennen uns zu den durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für die Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen geschaffenen Standards. Diese erhöhen die Transparenz und Effizienz der Unternehmensführung und bilden Vertrauen auf Seiten internationaler und nationaler Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Im vorliegenden Corporate Governance-Bericht stellen Vorstand und Aufsichtsrat die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen der Corporate Governance der OVB Holding AG dar.

Duale Führungsstruktur

Wie im deutschen Aktienrecht verankert, verfügt die OVB Holding AG mit Vorstand und Aufsichtsrat über eine duale Führungsstruktur. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und leitet das Unternehmen eigenverantwortlich. Eine überwachende und beratende Funktion übt der Aufsichtsrat aus. Ihm gehören sechs Mitglieder aus dem Kreise der Aktionäre an.

Vorstand der OVB Holding AG

- Michael Frahnert
Vorstandsvorsitzender der OVB Holding AG
Vorstandsvorsitzender der OVB Vermögensberatung AG
- Oskar Heitz
Vorstand Finanzen der OVB Holding AG
Vorstand Finanzen der OVB Vermögensberatung AG

Aufsichtsrat der OVB Holding AG

- Wolfgang Fauter,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Ring Versicherungsunternehmen
- Hartmut Mellinger,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied der Vorstände
Deutscher Ring Versicherungsunternehmen

- Dr. Joachim Lemppenau,
Im Ruhestand, zuvor Vorstandsvorsitzender
der Volksfürsorge-Gesellschaften
- Michael Johnigk,
Mitglied des Vorstands der Signal Iduna Gruppe
- Marlies Hirschberg-Tafel,
Mitglied der Vorstände
Deutscher Ring Versicherungsunternehmen
- Christian Graf von Bassewitz,
Im Ruhestand, zuvor persönlich haftender Gesellschafter
des Bankhauses Lampe KG

Corporate Governance-Entwicklungen

Mit der im Zuge des Börsengangs im Jahr 2006 erstmalig abgegebenen Entsprechenserklärung erfolgte eine intensivierte Auseinandersetzung mit den Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens. In der Aufsichtsratssitzung vom 8. Dezember 2006 wurde die Einrichtung eines 3-köpfigen Prüfungsausschusses (Audit Committee) beschlossen. Dieser zeichnet verantwortlich u.a für die Vorprüfung von Jahres- und Konzernabschluss, des Lageberichts, sowie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie Bestimmungen zu Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen. Dem Prüfungsausschuss gehören die drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Wolfgang Fauter, Christian Graf von Bassewitz und Herr Michael Johnigk sowie Herr Dr. Joachim Lemppenau als stellvertretendes Mitglied an. Herr Michael Fauter übt den Vorsitz des Gremiums aus. Damit weicht die OVB Holding AG zunächst von der Anregung in Ziffer 5.2. des DCGK ab.

In Anlehnung an den DCGK hat die OVB Holding AG eigene Corporate Governance-Grundsätze zu Beginn des Jahres 2007 entwickelt und beschlossen. Sie gewähren größtmögliche Transparenz über die Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens und unterstreichen damit das Bekenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Der Transparenzgedanke findet sich auch in der diesjährigen Entspre-

chenserklärung wieder. So wird nicht nur Stellung zu den Anregungen sondern auch zu den Empfehlungen des Kodex genommen. Außerdem enthält der Corporate Governance-Bericht erstmalig einen Vergütungsbericht, der einerseits über die Grundzüge des Vergütungssystems als auch individualisiert über die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft verpflichtet jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers, entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird. Die Erklärung ist dabei den Aktionären auf Dauer zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen wird:

Empfehlungen:

Abweichend von Ziffer 3.8 DCGK enthält die für die Gremien Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O Versicherung derzeit keinen Selbstbehalt. Die Einrichtung eines angemessenen Selbstbehalts ist jedoch für das laufende Geschäftsjahr geplant.

Abweichend von Ziffer 5.4.7 DCGK werden bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen nicht berücksichtigt.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 DCGK waren die nach Börsengang veröffentlichten Zwischenberichte (1. Halbjahr 2006, 9 Monate 2006) nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Für den Geschäftsbericht 2006 sowie die im laufenden Geschäftsjahr anstehenden Zwischenberichte ist die Einhaltung der Veröffentlichungsfristen angestrebt.

Abweichend von Ziffer 7.2.1 DCGK wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 vor Unterbreitung des Wahlvorschlags noch keine

Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Für das laufende Geschäftsjahr sowie alle nachfolgenden wird diese Erklärung eingeholt werden.

Anregungen:

Abweichend von Ziffer 2.3.3 DCGK wird der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter nur bis einschließlich dem Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar sein.

Abweichend von Ziffer 2.3.4 DCGK ist die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung stehen.

Abweichend von Ziffer 4.2.3 DCGK umfasst die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter wie bspw. Aktienoptionen oder Phantom Stocks.

Abweichend von Ziffer 5.1.2 DCGK ist die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Festlegung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung nicht einem Ausschuss übertragen; vielmehr hat sich der Aufsichtsrat der OVB Holding AG als gesamtes Gremium der Thematik angenommen.

Abweichend von Ziffer 5.2 DCGK hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne.

Abweichend von Ziffer 5.3.3 DCGK hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in einen oder mehrere Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen.

Abweichend von Ziffer 5.4.6 DCGK erfolgen Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit nicht zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden. Das entsprechende Verfahren ist international umstritten und in der Diskussion. Sollte sich in der Diskussion eine einheitliche Meinung herauskristalisieren, wird

die OVB Holding AG im Zuge guter Corporate Governance das Wahlverfahren überprüfen.

Abweichend von Ziffer 5.4.7 DCGK umfasst die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss keine langfristigen Komponenten.

Köln, im März 2007

Für den Vorstand



Michael Frahnert



Oskar Heitz

Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Fauter

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems der OVB Holding AG dar und gibt darüber hinaus die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat in individualisierter Form an. Die Darstellung beruht auf den Empfehlungen und Anregungen des DCGK und folgt dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Vergütung des Vorstands per Aufsichtsratsbeschluss festgelegt und führt eine regelmäßige Überprüfung durch. Die Vergütung berücksichtigt die vom jeweiligen Vorstand wahrgenommenen Funktionen, dessen Verantwortung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter in Form von Optionen oder Phantom Stocks bestehen derzeit nicht.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- jährliches Grundgehalt (fix)
- jährliche Bonuszahlung (variabel je nach Zielerreichung)

Das fixe Basisgehalt, ausbezahlt in 12 Monatsraten, orientiert sich an Branchensusancen und am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, deren Höhe sich unter Bezug auf das Basisgehalt an der Erreichung mehrerer unternehmensinterner Zielgrößen, zum Beispiel Vertriebsziele oder Jahresüberschuss, orientiert. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung festgelegt und gewichtet. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad. Zu einer vollständigen Auszahlung kommt es nur, wenn das Ziel übertroffen wird.

Besondere Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit oder sog. Change of Control-Klauseln sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Pensions-, Versorgungszusagen bzw. Ruhegeldzahlungen werden durch die OVB Holding AG nicht geleistet. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung betragen zum Bilanzstichtag 359.269,00 Euro. Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen weitergezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug ca. 1,35 Mio. Euro. Die Vergütung der Vorstände umfassen alle die für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Übersicht:

Vorstand	Grundgehalt	Variable Bezüge (erfolgsabhängig)	Summe
	2006	2006	2006
Michael Frahnert	569.330,71	349.770,80	919.101,51
Oskar Heitz	238.036,59	188.872,00	426.908,59
Summe	807.367,30	538.642,80	1.346.010,10

Zahlenangaben in Euro

Kredite werden an Vorstandmitglieder grundsätzlich nicht gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Kodex zusammen aus:

- einer fixen jährlichen Vergütung
Die feste jährliche Vergütung beträgt 5.000 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den 2-fachen und sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag.
- einer variablen Barkomponente
Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschusses. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist ein Anteil von 1,2 Promille vorgesehen.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit anfallende Umsatzsteuer und entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist bisher nicht vorgesehen.

Basierend auf einem ausgewiesenen Jahresüberschuss gemäß Einzelabschluss der OVB Holding AG von 15,4 Mio. Euro lag die Gesamtvergütung (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 140 Tsd. Euro (Vorjahr 134 Tsd. Euro). Für die einzelnen Mitglieder ergibt sich gemäß den Vorgaben die folgende Verteilung von fixen und variablen Bestandteilen:

	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Aufsichtsrat	2006	2006	2006
Wolfgang Fauter	10.000	18.502,09	28.502,09
Hartmut Mellinger	7.500	12.334,72	19.834,72
Dr. Joachim Lemppenau	5.000	12.334,72	17.334,72
Michael Johnigk	5.000	12.334,72	17.334,72
Marlies Hirschberg-Tafel	5.000	12.334,72	17.334,72
Uwe Neubüser	2.916,67	7.195,26	10.111,93
Christian Graf von Bassewitz	2.083,33	5.139,47	7.222,80
Summe	37.500,00	80.175,70	117.675,70

Zahlenangaben in Euro
Ohne Umsatzsteuer und Auslagen

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder werden grundsätzlich nicht gewährt.

Directors' Dealings

Folgende Geschäfte gemäß § 15 a WpHG fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr statt:

Name	Datum	Stückzahl	Kurs	Kauf/Verkauf
Oskar Heitz	18.08.2006	10.000	21,00 Euro	Verkauf (außerbörslich zur Ausübung der Green-shoe-Option im Rahmen des Börsengangs)

Aktienbesitz

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied der OVB Holding AG hält direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch gemeinsam besitzen Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent der ausgegebenen Aktien. Eine Angabe des Wertpapierbesitzes gemäß Ziffer 6.6 des Kodex ist damit nicht erforderlich.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet:
www.ovb.ag → Investor Relations → Corporate Governance

- Corporate Governance-Grundsätze
- Corporate Governance-Bericht 2006
- Entsprechenserklärung
- Directors' Dealings
- Vorstand und Aufsichtsrat
- Satzung der OVB Holding AG